

INFOBLATT

Telefon: Frau Anja Bahnsen	Wir beraten Sie gern: 04841 / 8997 – 2 28
Beratungszeiten	Mo. – Mi. 8:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:00 Uhr, Do. 8:00 – 16:00 Uhr, Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Telefax:	04841 / 8997 – 3 24
E-Mail:	a.bahnsen@stadtwerke-husum.de
Internet:	www.stadtwerke-husum-abwasserentsorgung.de
Anschrift:	Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung Am Binnenhafen 1 25813 Husum

Verwendung von Gartenwasserzählern zur Reduzierung der Schmutzwassergebühren für nicht in die Kanalisation gelangtes Trinkwasser

Mobile Zähler aus dem Einzelhandel sind erlaubt.

Der Gartenwasserzähler ist alle sechs Jahre zu wechseln.

Die Schmutzwassergebühr wird ab dem ersten Kubikmeter erstattet.

Wenn so ein Zähler gesetzt wurde, sind die Zählernummer und das Einbaudatum der Abwasserentsorgung schriftlich mitzuteilen.

Jedes Jahr ist vom Kunden ein schriftlicher Antrag auf Rückerstattung der Schmutzwassergebühr bei der Abwasserentsorgung einzureichen. So werden die Gebühren für den Gartenwasserverbrauch in der Jahresrechnung verrechnet oder der Kunde erhält eine Gebührenerstattung.

Das Formblatt „Anzeige eines Gartenwasserzähler“ und das Antragsformular zur Rückerstattung von Schmutzwassergebühren findet der Kunde auf unserer Internetseite im Download-Bereich.

Der Zählerstand des Gartenwasserzählers sollte auf keinen Fall mit auf die Ablesekarte der Stadtwerke Husum GmbH geschrieben werden, da es sich um einen eigenen privaten Zähler handelt.

Es besteht auch die Möglichkeit sich einen Zähler der Stadtwerke Husum setzen zu lassen. Dieser wird dann von einem Mitarbeiter der Stadtwerke abgelesen und gewechselt. In diesem Fall ist eine jährliche Zählergebühr in Höhe von etwa 20,00 Euro zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ServicePartner für Abwasser
Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung

